



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft St. Ulrich & Afra / St. Anton in Augsburg



Prävention von (Grenz-)Verletzungen und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die

Pfarreiengemeinschaft St. Ulrich und Afra/St. Anton, Augsburg

IMPRESSUM:

Kontakt: Pfarreiengemeinschaft St. Ulrich und
Afra/St. Anton
Ulrichsplatz 19
86150 Augsburg
Deutschland

0821/34556-0
ulrichsbasilika@bistum-augsburg.de

Homepage: www.ulrich-afra-anton.de

Leitender Pfarrer: Stadtpfarrer Christoph Hänsler

Herausgebende
Projektgruppe: Julia Baier, Sabine Glück-Lutzenberger,
Stadtpfarrer Christoph Hänsler,
Martin Horn, Dr. Petra Meyer-
Schönfuss, Anke Niyaz,
Irmgard Oblinger

Stand: 14.08.2024

INHALT

Vorwort	2
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)	3
Grundhaltung: Kultur der Achtsamkeit.....	4
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert	6
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	6
Ablauf und Zielgruppen	6
Kurzzusammenfassung der Auswertung	6
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	8
Personalauswahl.....	8
Personalentwicklung.....	9
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	9
Verhaltenskodex	10
Verhaltenskodex der PG St. Ulrich und Afra	11
So bauen wir Stärken auf	12
Kinder und Jugendliche stärken	12
Erwachsene stärken	12
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	13
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen.....	13
Beratungs- & Beschwerdestellen.....	15
Nachhaltige Aufarbeitung	17
Qualitätsmanagement	17
Ansprechperson in Fragen der Prävention.....	17
Inkrafttreten.....	18
Anhang	19
Verpflichtungserklärung mit Selbstauskunft.....	20
Diözesaner Verhaltenskodex der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg	21
Verhaltenskodex der PG St. Ulrich und Afra/St. Anton.....	23
Prüfschema Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (eFZ).....	24
Maßnahmenkatalog	25

VORWORT

Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarreiengemeinschaft St. Ulrich und Afra / St. Anton in Augsburg soll dazu beitragen, dass alle Menschen – insbesondere Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene – vor (sexualisierter) Gewalt in jeder Form geschützt sind.

Das Schutzkonzept baut auf dem Fundament des christlichen Menschenbildes von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit auf. Alle sollen die Pfarrei als einen sicheren Ort erfahren, an dem sie sich wohlfühlen und sich in der Gemeinschaft einbringen und entfalten können.

Das vorliegende Schutzkonzept für unsere Pfarreiengemeinschaft wurde ab April 2024 in einem mehrmonatigen Prozess durch ein eigens gegründetes Projektteam erarbeitet.

Durch die Einholung von Rückmeldungen aus Fragebögen konnte zudem eine sehr breite Beteiligung von vielen in das Pfarrleben eingebundenen Menschen erreicht werden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projektteams sowie allen, die zum Erstellen des Institutionellen Schutzkonzepts beigetragen haben, danke ich sehr herzlich!

Pfarrer Christoph Hänslar

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) ist die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen unserer Pfarreiengemeinschaft, welche (Grenz-) Verletzungen und (sexualisierte Gewalt) verhindern sollen.

Dadurch wird klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist, und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen von (Grenz-) Verletzungen und (sexualisierter) Gewalt ein. Zum anderen werden konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Pfarreiengemeinschaft für alle ein sicherer Ort bleiben und werden kann.

Es soll alle Menschen schützen, die sich Woche für Woche unter dem Dach unserer Pfarreiengemeinschaft zu verschiedensten Anlässen – Gottesdiensten, Arbeitskreisen, Sitzungen, Treffen von Gruppierungen und Weggemeinschaften des geistlichen Lebens, Probenarbeiten, u.v.a.m. – versammeln. Vor allem sollen jene geschützt werden, die dazu selbst nicht genügend im Stande sind: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention	Der Begriff bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.
Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene	Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, denen von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.
Macht	Unter Macht ist die Einflussnahme auf Denk- und Verhaltenswahrscheinlichkeiten zu verstehen. Wenn Macht (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren.
Gewalt	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.
Sexualisierte Gewalt	Sexualisierte Gewalt ist ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:
• Grenzverletzungen	Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und

- | | |
|-----------------------------------|---|
| | fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. |
| • (sexuelle) Übergriffe | Bewusste oder unbewusste wiederholte Grenzverletzungen, bei denen die Abwehrhaltung der Betroffenen missachtet wird. |
| • Strafrechtlich relevante Formen | Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren sowie jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. |

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die Ansprechpersonen in Fragen der Prävention in unserer Pfarrei sind.

GRUNDHALTUNG: KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Unsere Pfarreiengemeinschaft baut auf dem Fundament des christlichen Menschenbildes von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit auf. Unsere Pfarreien sollen ein sicherer Ort bleiben bzw. werden, an dem Menschen sich wohlfühlen, sich in die Gemeinschaft einbringen und sich entfalten können.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

Transparentes und bewusstes Handeln, welches durch diese Schutzkonzept gefördert werden soll, gehört wesentlich zur Kultur der Achtsamkeit.

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn der Erstellung unseres ISK stand die Analyse des Ist-Stands: So konnten wir Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) erkennen und davon ausgehend Maßnahmen festschreiben und einleiten.

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer PG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Wir haben daher viele Menschen unserer PG in einer Fragenbogenaktion befragt.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Es wurden von der Projektgruppe drei verschiedene Fragebögen erstellt: einer für Kinder und Jugendliche, einer für Jugendleiter und einer für Erwachsene. Die Fragebögen konnten über den Zeitraum vom 29.04.2024 bis 18.05.2024 online anonym ausgefüllt werden, der Link dazu wurde zuvor per E-Mail über die Leiter der verschiedenen Gruppierungen breit weitergeleitet. Außerdem wurde kommuniziert, dass es die Möglichkeit gibt, sich den passenden Fragebogen in Papier in den Pfarrbüros abzuholen. 146 Personen haben an der Befragung teilgenommen.

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Die Fragebögen wurden durch die Projektgruppe des ISK ausgewertet und bei der Sitzung am 03.06.2024 besprochen.

Von Kindern und Jugendlichen wurden insgesamt 30 Rückmeldungen abgegeben; zusätzlich gab es 19 Rückmeldungen von Gruppenleitern.

Die Auswertung ergab, dass die Kinder und Jugendlichen sich insgesamt in den Gruppen wohlfühlen, sowohl im Hinblick auf die Räumlichkeiten als auch auf die Beziehung untereinander und mit dem/den Gruppenleiter(n). Es gab in den Rückmeldungen keinerlei Hinweise auf Vorkommnisse von (sexualisierter) Gewalt. Rückmeldungen, die auf andere schwerwiegende Probleme schließen ließen, gab es nicht, es wurden hauptsächlich einzelne persönliche Empfindungen angesprochen. Daher dürfen wir von einem

grundsätzlich positiven und wertschätzenden Miteinander in den Gruppierungen für Kinder und Jugendliche ausgehen.

Bezüglich der Jugendräume wurde festgestellt, dass dort die Beleuchtung erneuert bzw. angepasst werden sollte.

Auf die Notwendigkeit, Räume wie die Sakristei und Gruppenräume für Jugendliche in Bezug auf den achtsamen Umgang besonders im Blick zu behalten, wurde in einzelnen Rückmeldungen hingewiesen.

Im Bereich der Erwachsenen haben 97 Personen an der Befragung teilgenommen, wobei Fragebögen von Mitgliedern aus nahezu allen Gruppierungen der Pfarreiengemeinschaft eingingen.

In der Auswertung fällt eine insgesamt positive Stimmung und Zufriedenheit auf. Es gibt einzelne Anmerkungen, die jedoch das Thema nur am Rande betreffen, da Fragestellungen evtl. zu offen formuliert wurden bzw. die Gruppierung nicht unmittelbar betreffen.

Das gelebte respektvolle Miteinander und das gemeinsame Streben, das christliche Leben in der Pfarreiengemeinschaft lebendig zu halten, spiegeln sich in der Umfrage wider.

Die Menschen wünschen sich, dass an allen Orten der Pfarreiengemeinschaft, wo ja unterschiedlichste Menschen aufeinandertreffen, auf einen wertschätzenden Umgang und Transparenz geachtet wird.

Einzelne Hinweise gab es in Bezug auf den Datenschutz, der bei Fotos eingehalten werden muss, sowie auch beim Versand von E-Mails an unbestimmte Gruppen von Empfängern mittels Bcc.

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben, sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

PERSONALAUSWAHL

In dem Anliegen, Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen ein sicheres Umfeld bieten zu können, etablieren wir für die Auswahl und Begleitung aller Haupt- und Ehrenamtlichen eine einheitliche Vorgehensweise und jeweils entsprechende Anforderungen, die in der folgenden Aufstellung ersichtlich sind:

- *Verpflichtungserklärung mit Selbstauskunft:* Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Pfarreiengemeinschaft unterzeichnen die Verpflichtungserklärung mit Selbstauskunft (siehe Anhang). Bei längerfristig Tätigen kann nach 5 Jahren eine erneuerte Unterzeichnung eingefordert werden.
- *Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis:* Von Gruppenleitern im Kinder- und Jugendbereich wird ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis eingefordert. Bei allen anderen ehrenamtlichen Mitarbeitern wird anhand des Prüfschemas eFZ (siehe Anhang) ermittelt, wer für seine Tätigkeit ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vorlegen muss. Von Personen, die ein Führungszeugnis brauchen, muss dieses alle 5 Jahre erneut beantragt und vorgelegt werden.
- *Präventionsschulung:* Gruppenleiter, die eine Kinder- bzw. Jugendgruppe dauerhaft leiten, besuchen obligatorisch eine Präventionsschulung. Über die Teilnahme muss eine Bescheinigung vorgelegt werden. In der Regel nehmen angehende Gruppenleiter vor Antritt ihrer Aufgabe an einer Gruppenleiterschulung teil, welche die Präventionsschulung beinhaltet. Anderen ehrenamtlichen Mitarbeitern, besonders denen, die Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich übernehmen, auch fallweise, wird eine Präventionsschulung sehr empfohlen.

Zuständigkeit:

Bei den Ehrenamtlichen sind für die Einforderung der o.g. Dokumente und Anforderungen der leitende Pfarrer und die jeweils zuständigen hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter verantwortlich.

Für die Hauptamtlichen, die direkt beim Bistum oder über das Bistum bei den Kirchenstiftungen angestellt sind, legt das Bistum die Notwendigkeit von Präventionsschulungen fest und lädt dazu ein. Die Vorlage des Führungszeugnisses ist ohnehin Anstellungsvoraussetzung der Diözese.

PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick. Daher muss das Thema immer wieder ins Gespräch gebracht und Bewusstsein geschaffen werden.

In den verschiedenen Gruppierungen der Pfarreiengemeinschaft soll durch die Leiter, unterstützt durch Hauptamtliche, möglichst einmal im Jahr eine kurze Sensibilisierung zum Thema der Prävention stattfinden, bei der insbesondere das ISK der Pfarreiengemeinschaft in Erinnerung gerufen und bei neuen Mitgliedern bekannt gemacht wird. Dabei wird auch auf Präventionsschulungen hingewiesen, die vom Bistum regelmäßig angeboten werden, und die Teilnahme ggf. empfohlen, besonders für Ehrenamtliche mit Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Unser Anliegen ist, dass die Räume der Pfarreiengemeinschaft „sichere Orte“ in Bezug auf die Prävention vor sexuellem Missbrauch sind und alle, die die Räumlichkeiten nutzen, sich darin wohl fühlen können. Dahingehende Rückmeldungen werden ernst genommen und Verbesserungen, wenn irgend möglich, vorgenommen. Einzelne Rückmeldungen zu Räumen, die über die Fragebögen bei der Erstellung dieses ISK eingingen, haben bereits zu Verbesserungsmaßnahmen geführt (z.B. Beleuchtung im Bereich der Jugendräume).

Über den Zugang zu Räumen in den Pfarrheimen verfügen nur Hauptamtliche und Personen, die eine Gruppierung der Pfarreiengemeinschaft leiten. Externe Vermietungen von Räumen der Pfarrheime können fallweise stattfinden und werden durch das Pfarrbüro verwaltet. Es finden in den Pfarrräumen grundsätzlich nur Veranstaltungen statt, die im Pfarrbüro angemeldet und bekannt sind.

Sollten Kinder/Jugendliche äußern, dass sie sich in Räumen allein unwohl fühlen (z.B. in der Sakristei, in den Gruppenräumen, beim Pfarrjugendwochenende, im Zeltlager),

besteht die Möglichkeit, alternative Lösungen zu finden, z. B. ein Treffen außerhalb des Pfarrheims, anschließend geht die komplette Gruppe gemeinsam in die Räume.

Um auf den achtsamen Umgang hinzuweisen, der überall in der Pfarreiengemeinschaft gelten soll, wird der Verhaltenskodex gut sichtbar in Papierform in den Pfarrheimen angebracht, ebenso ein Aushang mit Angabe von Kontaktstellen und Ansprechpersonen.

Gremien, Arbeitskreise, Kreise und Gruppierungen innerhalb der Pfarreiengemeinschaft, die sich längerfristig und regelmäßig treffen, haben jeweils klar benannte Leitungspersonen. Die Gruppierungen sind durch die Homepage der Pfarreiengemeinschaft und ggf. durch den Pfarrbrief und Aushänge allgemein bekannt.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen.

Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten.

Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

VERHALTENSKODEX DER PG ST. ULRICH & AFRA UND ST. ANTON

Du und deine Gefühle sind wichtig!

Du sollst dich hier wohlfühlen.
Du darfst auch Nein sagen, wenn
du dich bei einer Aktion nicht
wohlfühlst.



Deine Meinung zählt!

Deine Ideen sind wichtig.
Trau dich sie einzubringen und
deine Meinung zu teilen.



Fair bringt mehr!

Niemand darf dich erpressen,
ausgrenzen oder schlecht
behandeln, denn du hast das Recht
fair behandelt zu werden.



Dein Körper gehört dir!

Dein Körper gehört dir.
Niemand darf dich bedrängen,
anfassen oder fotografieren,
wenn du das nicht willst.



Nein heißt Nein!

Wenn du etwas nicht willst, deine
Gefühle oder die von anderen
verletzt werden, dann darfst du und
sollst du Nein sagen.



Hole Hilfe, wenn du es meinst!

Du hast das Recht auf Hilfe. Es ist kein
Petzen oder Verraten, wenn du dir bei
Anderen Hilfe holst.



SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Im Folgenden wird dargelegt, wie das in der Praxis aussehen soll und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: Einerseits die Rahmenbedingungen zu verbessern und andererseits die Kinder und Jugendlichen durch gezielte Gruppenarbeit zu stärken.

Für die Gruppenverantwortlichen der Pfarrjugendgruppen ist die Teilnahme an Gruppenleiterschulungen obligatorisch. In der Arbeit vor Ort möchten wir den Verhaltenskodex für die Kinder und Jugendlichen in den Gruppenstunden der Pfarrjugend und der Ministranten mit konkreten Beispielen veranschaulichen (Treffen der Grüpplinge vor dem Pfarrheim, gemeinsames Betreten der Jugendräume, achtsamer und respektvoller Umgang mit den Ministranten in der Sakristei). Auch in den Kinderchören und bei den Kommunion- und Firmgruppen soll altersentsprechend regelmäßig der angemessene Umgang untereinander zum Thema gemacht werden. In der Kommunionvorbereitung wird darauf geachtet, dass für die Gruppen möglichst zwei Begleiter zur Verfügung stehen.

ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen haben eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Dieses Ziel wird durch die geschulten haupt- und ehrenamtlichen Leiter unserer verschiedenen Gruppierungen in den Blick genommen. Durch die große Anzahl von Gruppierungen mit sehr unterschiedlichen Aufgaben und Zielsetzungen ist es erforderlich, auf die Anforderungen und Bedürfnisse sehr individuell einzugehen.

Mitglieder der verschiedenen Gruppierungen sollten das Gefühl haben, gehört zu werden, wenn sie sich Verantwortlichen öffnen. Es sollte ein vertrauensvoller Umgang herrschen.

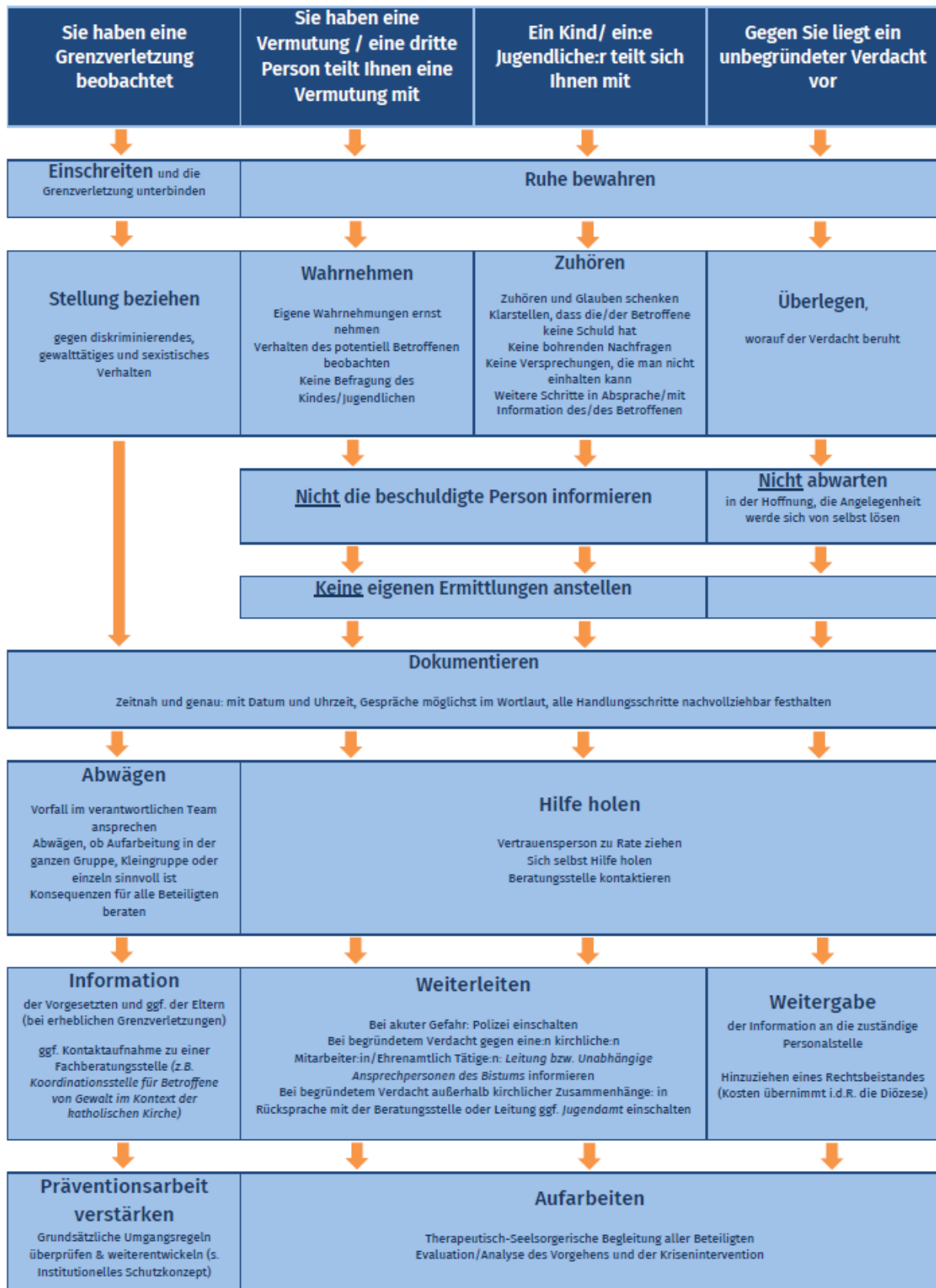
SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist, bzw. wenn wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist.

Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann, und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.



BERATUNGS- & BESCHWERDESTELLEN

Vor Ort:

- Direkt bei der Gruppen- oder Kursleitung
- Ansprechpersonen der Pfarreiengemeinschaft:
 - Stadtpfarrer Christoph Hänsler
[Tel. 0821/345560](tel:0821345560)
 - Sabine Glück-Lutzenberger, Schaezlerstr. 17, 8150 Augsburg
[Tel. 0821/33400](tel:082133400)
 - Hauptamtliche Mitarbeiter
Kontakt über die Pfarrbüros:

Pfarrbüro St. Ulrich & Afra
Ulrichsplatz 19, 86150 Augsburg
[Tel. 0821/345560](tel:0821345560)
E-Mail: ulrichsbasilika@bistum-augsburg.de

Pfarrbüro St. Anton
Imhofstraße 49, 86159 Augsburg
[Tel. 0821/571006](tel:0821571006)
E-Mail: st.anton.augsburg@bistum-augsburg.de

Auf Diözesanebene:

Ansprechpersonen für Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt

- Dr. Andreas Hatzung, Jurist
[Tel. 0170/9658802](tel:01709658802)
E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de
- Mandana Mauss, Juristin
[Tel. 0151 53493391](tel:015153493391)
E-Mail: mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de

An die Missbrauchsbeauftragten müssen Verdachtsfälle (bestätigt oder unbestätigt) gegen haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätige des Bistums gemeldet werden!

Koordinationsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt

Haus Katharina von Siena
Thommstraße 24 a, 86153 Augsburg
[Tel. 0821/3166-1440](tel:082131661440)
E-Mail: praevention@bistum-augsburg.de

Psychologische Beratung für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche

Alexander Eul (Psychologe)

Mauerberg 6

86152 Augsburg

Telefon: [0821 3333-96](tel:0821333396)

E-Mail: alexander.eul@bistum-augsburg.de

Weitere und aktuelle Informationen finden sich auf der Homepage des Bistum Augsburg:
www.bistum-augsburg.de/praevention

Bundesweite Hilfe:

- Für die Suche nach Fachberatungsstellen:
www.hilfe-portal-missbrauch.de
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch
[Tel. 0800/2255530](tel:08002255530)
- Nummer gegen Kummer:
Kinder- & Jugendtelefon: [Tel. 116 111](tel:116111)
Erwachsenentelefon: [Tel. 0800/1110550](tel:08001110550)

Anonyme Beratung:

- EFL: Psychologische Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Mauerberg 6, 86152 Augsburg, [Tel. 0821/33333](tel:082133333)
- Weißer Ring: Der Weiße Ring hilft Kriminalitätsoptionen und ihren Angehörigen
(7-22 Uhr), [Tel. 116 006](tel:116006)
- Kinderschutzbund: Für das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit und Jugendzeit,
[Tel. 0821/455406-0](tel:08214554060), E-Mail: info@kinderschutzbund-augsburg.de
- Traumahilfe Netzwerk Augsburg & Schwaben [Tel. 0821/44409484](tel:082144409484)
- Krisendienst Schwaben – Soforthilfe bei akuten Krisen– 24 h erreichbar,
[Tel. 0800/6553000](tel:08006553000)
- Wildwasser: Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und
Frauen/Männern, [Tel. 0821/154444](tel:0821154444), E-Mail: beratung@wildwasser-augsburg.de

Telefonseelsorge:

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge.
Sie ist rund um die Uhr erreichbar, [Tel. 0800/1110111](tel:08001110111)

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen, Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird, um eventuelle Lücken, die sichtbar geworden sind, zu schließen. Dabei ist zu prüfen, ob der Handlungsleitfaden eingehalten wurde, welche Schutzmechanismen evtl. versagt haben und welche Änderungen am Schutzkonzept für die Zukunft mehr Sicherheit bieten können.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Das ISK soll einmal jährlich im 3. Quartal überprüft und durch die Projektgruppe ISK aktualisiert werden. Finden sich bei der Überprüfung Mängel oder nicht mehr aktuelle Punkte, werden diese verbessert bzw. gestrichen. Das ISK ist in der stets aktuellen Fassung auf der Homepage der PG St. Ulrich & Afra / St. Anton veröffentlicht und kann darüber hinaus im Pfarrbüro eingesehen werden.

Es gehört zu unserem Selbstverständnis, dass das ISK bzw. die Präventionsmaßnahmen in allen Bereichen, Gremien und Gruppen der Pfarreiengemeinschaft beachtet werden und fester Bestandteil der Arbeit sind.

ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Stadtpfarrer Christoph Hänsler sowie die herausgebende Projektgruppe (siehe Impressum, S. 1)

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift Stadtpfarrer Christoph Hänsler:

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Ort, Datum

Unterschrift

ANHANG

[Verpflichtungserklärung mit Selbstauskunft, Verhaltenskodex des Bistums Augsburg,
Ergänzender Verhaltenskodex für die PG St. Ulrich & Afra / St. Anton,
Prüfschema eFz, Maßnahmenkatalog]

Verpflichtungserklärung mit Selbstauskunft

für mein Wirken in der Pfarreiengemeinschaft St. Ulrich und Afra/St. Anton

Die Arbeit in unserer Pfarreiengemeinschaft St. Ulrich & Afra / St. Anton, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

In diesem Sinn wird die folgende Erklärung abgegeben:

- Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbedürftige zu erhalten und/oder zu schaffen.
- Ich verhalte mich nicht abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
- Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen anderer zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten; dies gilt auch im Umgang mit Bildern und sozialen Medien.
- Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen nicht. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu unterlassen ist. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild oder Tat – beziehe ich Stellung.
- Sollten mir Grenzüberschreitungen auffallen, wende ich mich unverzüglich an die zuständigen Stellen und bewahre Verschwiegenheit gegenüber Dritten und in sozialen Netzwerken.
- Ebenfalls versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang zu sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurde und dass auch kein aktuelles Verfahren in diesem Zusammenhang gegen mich läuft. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, so verständige ich umgehend meinen Dienstvorgesetzten bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat.

Name: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

DIÖZESANER VERHALTENSKODEX

DER PRÄVENTIONSARBEIT IM BISTUM AUGSBURG

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und in dem sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck:

ACHTSAM

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

WERTSCHÄTZEND

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.

- | | |
|--------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none">● Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise. |
| ANSPRECHBAR | <ul style="list-style-type: none">● Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.● Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.● Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert. |
| VERANTWORTUNGSVOLL | <ul style="list-style-type: none">● Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.● Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.● Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein. |

VERHALTENSKODEX

DER PG ST. ULRICH & AFRA UND ST. ANTON

Du und deine Gefühle sind wichtig!

Du sollst dich hier wohlfühlen.
Du darfst auch Nein sagen, wenn
du dich bei einer Aktion nicht
wohlfühlst.



Deine Meinung zählt!

Deine Ideen sind wichtig.
Trau dich sie einzubringen und
deine Meinung zu teilen.



Fair bringt mehr!

Niemand darf dich erpressen,
ausgrenzen oder schlecht
behandeln, denn du hast das Recht
fair behandelt zu werden.



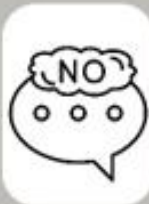
Dein Körper gehört dir!

Dein Körper gehört dir.
Niemand darf dich bedrängen,
anfassen oder fotografieren,
wenn du das nicht willst.



Nein heißt Nein!

Wenn du etwas nicht willst, deine
Gefühle oder die von anderen
verletzt werden, dann darfst du und
sollst du Nein sagen.



Hole Hilfe, wenn du es meinst!

Du hast das Recht auf Hilfe. Es ist kein
Petzen oder Verraten, wenn du dir bei
Anderen Hilfe holst.



Prüfschema eFZ

nach § 72 a SGB VIII

Der Punktwert Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
... findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
... findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Zielgruppe:	über 14 Jahre	12-14 Jahre	unter 12 Jahre
... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, können Sie es bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.

MAßNAHMENKATALOG

Was ist zu tun?	Wer ist zuständig?	Bis wann?
Nach Genehmigung bzw. Inkraftsetzung des ISK: - Mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprechen - ISK veröffentlichen und in der PG bekannt machen	Pfarrer und Projektgruppe	Dienstgespräche Herbst 2024 Kirchencafé im Herbst 2024
Neue ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter: - werden über ISK informiert und es wird erklärt - unterschreiben die Verpflichtungserklärung mit Selbstauskunft Ehrenamtliche: Neue Gruppenleiter im Jugendbereich besuchen eine Präventionsschulung (in der Regel über Gruppenleiterkurs) und legen eine eFz vor Für alle anderen wird bei Aufnahme einer Tätigkeit anhand des Prüfschemas ermittelt, wer ein eFz vorlegen muss; der Besuch einer Präventionsschulung wird empfohlen Termine für Präventionsschulungen veröffentlichen	Pfarrer hauptamtliche pastorale Mitarbeiter Pfarrer/hauptamtliche pastorale Mitarbeiter Pfarrbüro, Monatsbote	Immer bei Neueinstellungen oder wenn neue Ehrenamtliche eine Aufgabe übernehmen Jeweils bei Neuaufnahme der Tätigkeit; Erneuerung des eFz alle 5 Jahre jährlich
Alle Gruppierungen der Pfarrei Regelmäßige Kurzsensibilisierungen und Hinweis auf ISK und Verhaltenskodex	Jeweilige Leiter der Gruppierungen (besonders im Jugendbereich)	Empfohlen für mindestens 1x jährlich jeweils nach den Sommerferien
Räume: Kontrolle der Räumlichkeiten zur Minimierung von Risikofaktoren Aushängen des Verhaltenskodex	Hauptamtlichen-Team mit Hilfe von ehrenamtlichen Leitern der Gruppierungen Pfarrbüro	fortlaufend
Nach Einführung des ISK Lücken in der bisherigen Dokumentation schließen	Projektgruppe und Pfarrbüro	fortlaufend



Pfarreiengemeinschaft
St. Ulrich u. Afra / St. Anton
Ulrichsplatz 19, 86150 Augsburg
Tel.: 0821 / 345560 /
Fax: 0821 / 34556-40
ulrichsbasilika@bistum-augsburg.de

Augsburg, 28.10.2025

Aktualisierung und Qualitätsmanagement

Das Präventionskonzept der Pfarreiengemeinschaft St. Ulrich und Afra wurde im Oktober 2025 durch die Projektgruppe durchgesehen. Mängel und nicht mehr aktuelle Punkte wurden nicht festgestellt.

Eingaben seitens der Pfarreimitglieder sind seit Verabschiedung des Institutionellen Schutzkonzepts nicht an die Projektgruppe herangetragen worden.

A handwritten signature in blue ink that reads 'Christoph Hänsler'. The script is cursive and fluid, with the first name and last name clearly distinguishable.

Christoph Hänsler, Pfarrer
Im Namen der herausgebenden Projektgruppe